

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 2

Artikel: Landesverteidigung
Autor: Herzig, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(F.Hb.Abt. 45); Lt. Hermann Refflich (F.Bttr. 40); Lt. Hanspeter Walter (F.Bttr. 36) und Lt. Paul Dalcher (Geb.Tg.Kp. 8), alle 105 P.

Endklassement:

Fünfkampf Kat. B Auszug: 1. Hptm. v. Meiß Gotfried (Pilotenkörps), Rangziffer 34; 2. Lt. Schoch Alfons (Fl.Kp. 12) Rangziffer 37; 3. Lt. Schoch Robert (Drag.Schw. 12) Rangziffer 42.

Fünfkampf Kat. B. Schießen. 1. Oblt. Eduard Schoch (Drag.Schw. 27) 20, 176. 2. Lt. Jean-Paul Martin (Mot.Tg.Kp. 21) 20, 174. 3. Hptm. Gottfried von Meiß (Pil.Körps) 19, 173. 4. Lt. Walter von Warburg (Mot.Tg.-Kp. 22) 19, 169. 5. Lt. Georges Kléber (Stab Inf.Rgt. 8) 19, 169. 6. Fw. René Lécho (Abt.f.San.) 19, 162. 7. Lt. Jean-Louis

Diday (F.Bttr. 10) 18, 160. 8. Lt. Robert Schoch (Drag.Schw. 12) 18, 160.

Fünfkampf Kat. B. Schwimmen. 1. Lt. Walter Homberger (Geb.Füs.Kp. III/95) 4:50. Lt. Jürg Wartenweiler (Füs.Bat. 84) 4:51,4. 3. Lt. Robert Schoch (Drag.Schw. 12) 5:38,6. 4. Lt. Jean-Louis Diday (F.Bttr. 10) 5:42,1. 5. Oblt. Ed. Schoch (Drag.Schw. 27) 5:44. 6. Fw. René Lécho (Abt.f.San.) 5:46,3. 7. Lt. Herm. Fischer (Geb.Füs.Kp. II/28) (5:50,2. 8. Hptm. Gottfried von Meiß (Pil.Körps) 5:50,4.

Fünfkampf Kat. B. Geländelauf. Endgültige Rangliste. 37 Startende. 1. Walter Zimmermann (Geb.Bttr. 6) 14:54. 2. Lt. Hermann Fischer (Geb.Füs.Kp. II/28) 14:56. 3. Lt. Hans Zaugg (Rdf.Kp. III/3) 15:12,4. 4. Lt. Alfons Schoch (Fl.Kp. 12) 15:16,8. 5. Lt. Adrian Grämiger (Stabs-Kp.Geb.S.Bat. 8)

15:19,3. 6. Lt. Werner Walter (Füs.Kp. III/49) 15:20,8. 7. Lt. Werner Leutenegger (Füs.-Kp. III/68) 15:24,9.

Endklassement.

Mannschafts-Vierkampf. Auszug: 1. Frw. Gz.Sch.Kp. VII (Lt. Kummer Franz, Wm. Suter Paul, Gfr. Günthardt Willy, Gfr. Knecht Josef, Lmg. Andreoli Emil): Wanderpreis des Generals. 2. Füs.Kp. II/10 (Lt. Ramseier Ernst, Kpl. Petitpierre Yves, Füs. Ducraux Maurice, Füs. Favre Marcel, Füs. Fuchs Philippe). — Landwehr: 1. Füs.Kp. I/107 (Oblt. Müller Emil, Wm. Rüegg Jakob, Gfr. Benker Ernst, Gfr. Weissenbach Alfred, Gfr. Spögl Josef). — Kategorie Territorialtruppen: Füs.Kp. I/129 (Hptm. Straßer, Kpl. Müller Emil, Gfr. Forster Albin, Füs. Stucky Arthur, Wm. Mäder Max). (Fortsetzung siehe S. 35.)

Landesverteidigung

Von Wm. HERZIG

Es gibt im Leben der Völker unverrückbare Begriffe, die für deren Entwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Wer die Geschichte unserer Schweiz kennt und sie studiert, der weiß, daß die wehrhafte Landesverteidigung zu allen Zeiten das granitene Fundament des eidgenössischen Bundes bildete. Das größte Ansehen und den tiefsten Respekt genoß die Schweiz in den Epochen ihres höchsten Waffenruhms und ihre schmachlichste Erniedrigung fiel in die Zeit der Vernachlässigung jeglichen Wehrwesens.

Das hat sich im Grundsatz bis auf den heutigen Tag erhalten. Neben einem gütigen Schicksal haben wir es in erster Linie der jeweils kriegsgenügenden Bereitschaft unserer Armee zu danken, daß wir vor Krieg und Elend verschont blieben.

Der Eidgenosse kennt die Bedeutung seines Soldatentums und deshalb ist ihm der Dienst mit der Waffe nicht nur ernste Pflicht, sondern ein inneres Bedürfnis.

Heute jedoch ist der Begriff der Landesverteidigung bedeutend weiter gespannt, als noch im letzten Weltkrieg oder gar während des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71. Er umfaßt heute nicht nur mehr das Wesen des streng Militärischen, sondern in gleichem Maße auch des Wirtschaftlichen und Geistigen.

Dabei möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß Verteidigung und Abwehr keineswegs nur aus negativen Kräften zusammengesetzt sind, sondern ihrer staatserhaltenden Aufgabe in schöpferischer Weise nachleben.

I.

Unter dem Begriff der militärischen Landesverteidigung verstehen wir den bewaffneten Schutz unserer Heimat. Trägerin dieser soldatischen Pflicht ist die Armee und die ihr zugeordneten und untergeordneten Organisationen. Während der Begriff der Landesverteidigung an und für sich unveränderlich bleibt, kann wohl, der Lage entsprechend, Strategie und Taktik der militärischen Maßnahmen den jeweiligen Anforderungen angepaßt werden.

Ein starres Festhalten an überlieferten Gedankengängen und militärischen Traditionen könnte sich in diesem Falle ebenso verhängnisvoll auswirken, wie die Vernachlässigung unseres Wehrwesens.

Der Zusammenbruch Frankreichs hat uns innerhalb kürzester Frist vor eine vollständig neue Lage gestellt, die ebenso präzise Entschlüsse forderte und eine völlige Wandlung der militärischen Situation zur Folge hatte.

Im Fassen und Ausführen derartiger Entschlüsse zeigt sich die Verantwortlichkeit und Autorität einer Armeeführung. Heute können wir voller Zuversicht sagen, daß das neugeschaffene Verteidigungssystem für uns alle jene militärischen Vorzüge in sich birgt, die für einen Verteidiger unerläßlich sind und die ihn hoffen lassen, daß sein Widerstand die von Armeeführung und Landesregierung bezweckten Absichten erfüllen läßt. Sie vereinigt in sich ferner Faktoren, die in der Kriegführung des Schwächern von entscheidender Bedeutung sind. Nach allen diesen Gesichtspunkten betrachtet, steht fest, daß die gegenwärtige Ordre de bataille der Schweizerischen Armee geeignet ist, der Verteidigung das Gesetz des Handelns zu belassen und ihre Mittel zu größter Wirksamkeit zu entfalten.

Die getroffenen Maßnahmen verdienen aus diesen Gründen Verständnis und Vertrauen des gesamten Volkes.

Dazu kommt der ungebrochene, kompromißlose Wehrwille der gesamten Nation. Unsere Soldaten sind zu harten, kriegsgenügenden Kämpfern erzogen worden. Ihre Waffen sind vom besten, das sich heute produzieren läßt. Unser Gelände bietet dem Verteidiger alle Vorteile, während es dem übermächtigen Angreifer eine Vielzahl natürlicher und schwer zu überwindender Hindernisse entgegensezt.

Im Vertrauen auf alle diese Faktoren können wir ruhig und gefaßt der Zukunft entgegenblicken — im Wissen auf den ewigen Grundsatz: Ein Volk, das zu sterben bereit ist, wird niemals sterben!

II.

Der militärischen Landesverteidigung gleichberechtigt ist die wirtschaftliche Landesverteidigung. Noch vor wenigen Jahren war dies keineswegs so selbstverständlich. Unter dem Druck der Ereignisse aber ist der Kampf um die Nahrungsfreiheit dem Kampfe um die Unabhängigkeit gleichberechtigt geworden. Unser Volk hat in einer gewaltigen Kraftanstrengung mitzuhelfen, daß seine Ernährung und Versorgung inskünftig von allen Geschehnissen unabhängig werde.

Unsere wirtschaftliche Lage ist die einer eingeschlossenen Festung. Praktisch sind wir von allen Zufuhren abgeschnitten. Trotzdem wird danach getrachtet, Export und Import im Rahmen des möglichen aufrechtzuerhalten. Für den Import gilt der Grundsatz «Ware vor Preis» und für den Export das Bestreben, nach Möglichkeit dem Lande die Arbeit zu erhalten.

Mittelstand und Bauernsame — Verteiler und Produzenten — suchen in gemeinsamem Zusammenwirken die Erzeugnisse aus der eigenen Scholle auf gerechter Basis dem Volk zu vermitteln. Die Behörden tragen die Zügel der Kriegswirtschaft in ihrer Hand und steuern diese im Interesse der Allgemeinheit.

So sind die Organisation der Kriegswirtschaft und die Anforderungen an dieselbe bzw. an Produktion, Handel und Verbraucher, von der Wirtschaft des Friedens grundsätzlich verschieden. Vor dem Kriege richtete sich das Bestreben sowohl des Produzenten, wie des Handels, nach möglichster Förderung des Umsatzes und der damit verbundenen Erhöhung der Erträge; heute aber wird die Herstellung der Verbrauchsgüter nach bestimmten Gesichtspunkten «gelenkt» und die Verteilung auf der Basis der Gerechtigkeit angestrebt. Der Verbraucher aber wird als wichtiger Faktor in die gewaltige Organisation der Kriegswirtschaft eingespant und hat als erstes zwei hauptsächlichste Punkte zu beobachten: Sparen und Sammeln!

Erfolge auf diesem lebenswichtigen Gebiet können aber letzten Endes nur dann erzielt werden, wenn die kriegswirtschaftlichen Behörden, wie auch das Volk, in ein ersprießliches Verhältnis zu kommen trachten. Der Erfolg aber wird in diesen Zeiten gleichbedeutend sein mit «Durchkommen»! Durch die schwere Gegenwart hindurch, mit Einschränkungen, gewiß, aber ohne Hunger und Elend, in eine lichtere Zukunft.

Von besonderer und dauernd gleichbleibender Aktualität ist ferner das Problem der Arbeitserhaltung. Es ist dies für unser Land eine Frage von entscheidender Bedeutung. Wenn wir nicht in der Lage wären, unsern Wehrmännern den Arbeitsplatz freizuhalten bzw. ihnen anderweitige Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, dann müßte das in unserem Lande zu schweren sozialen Spannungen, ja sogar zu politischen Erschütterungen führen, die unter Umständen die Existenz der Nation gefährden könnten. Gewiß, die Mittel der Arbeitsbeschaffung sind beschränkt. Doch gibt es nach wie vor genügende Mittel, bei Planung auf weite Sicht, der großen Mehrheit unseres Volkes Arbeit und Verdienst zu erhalten. Ich denke hier vor allem an die noch notwendige Intensivierung des Anbauwerkes. Es ist dies keinesfalls mehr eine Angelegenheit der Landwirtschaft — sondern des ganzen Volkes.

Der Hochhaltung des Importes muß trotzdem größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Tausende von Kleinbetrieben und mittelständischen Exi-

stenzen sind von ihm abhängig — ganz abgesehen davon, daß gewisse Lebensmittel nach wie vor ausschließlich importiert werden müssen. Wir haben es selbst in der Hand, in der wirtschaftlichen Landesverteidigung die selbe Entschlußkraft zu entwickeln, wie in militärischer Hinsicht. Stehen wir einmal zusammen. Fühlen wir uns wieder mehr als kämpfende Eidgenossen. Hier muß die Einheit in der Vielfalt besonders eindrücklich zum Ausdruck gebracht werden, denn, entweder werden wir auf die Dauer gesamthaff durchkommen oder gesamthaff untergehen!

III.

Die geistige Landesverteidigung findet ihren sichtbaren Charakter in der eindeutigen Darstellung des eidgenössischen Wesens und in der kulturellen Sendung unserer Heimat.

Der gegenwärtige Umbruch aller Werte fordert ein Herausreten aus indifferenter Passivität und ein entschiedenes Betonen unseres eidgenössischen Seins. Das hat aber keineswegs etwas mit Ueberheblichkeit zu tun, fordert nicht zu Unbescheidenheit gegenüber dem gewaltigen Geschehen außerhalb unserer Landesgrenzen auf und soll uns durch unser Zutun auch nicht in bewußten Gegensatz zur Einstellung unserer Nachbarn bringen. Die Zeit fordert aber, daß wir vor aller Welt unsern schweizerischen Standpunkt betonen und im Dienste Henri Dunants für unser besonderes Wesen werben.

Wenn wir unsere eidgenössische Idee gegen alle Angriffe verteidigen wollen, dann müssen wir sie auch kennen. Der Bundesbrief prägte das Wort «Eidgenossenschaft». Aus dieser verschworenen Schicksalsgemeinschaft entschlossener Freiheitskämpfer entwickelte sich im Laufe der 650 Jahre unsere Demokratie, die sich als reine Demokratie heute noch von allen gleichgearteten Staatswesen unterscheidet. Gewiß, auch sie hat Schattenseiten. Aber letzten Endes ist jede Staatsform das, was die Menschen aus ihr machen.

Unser Staat wird getragen von der Gemeinschaft des Willens und des Geistes und offenbart sich im Zusammenleben dreier verschiedener Völkerschaften. Entgegen andern Theorien beweist die bündische Schweiz, daß sich die Angehörigen dreier verschiedener Sprachengruppen unter einer Idee finden und als gleichberechtigte Staatsbürger zusammenleben können. Die Ehrfurcht vor der Würde des Menschen schafft die Grundlage unseres Bundesstaates.

Köstlichster Inhalt unseres Staatswesens aber ist die Freiheit. So wie wir

unsere Freiheit auffassen, so handeln wir auch als Bürger. Diese Freiheit aber ist keineswegs ein absolut sicheres Gut — man muß sie täglich neu erkämpfen, um sie zu besitzen. Politische Freiheit, wie sie der Eidgenosse genießt, ist identisch mit dem hohen Gefühl der Verantwortung gegenüber Familie, Gemeinde und Staat. Dieser Bürger wird in Zeiten der Not, wo die Erhaltung der Unabhängigkeit über allem steht, freiwillig auf einen Teil seiner Freiheiten verzichten und damit das Leben der Demokratie retten.

In 650 Jahren wurde die Schweiz gebaut und gelebt. Wir müssen Sorge tragen, daß wir dieses kostbare Gut unverdorben in die Hände unserer Nachkommen legen können. Was in unsern Kräften liegt, soll geschehen, um die eidgenössische Freiheit immer heller in die nachtdunkle Welt hinausstrahlen zu lassen.

Die kulturelle Sendung der Schweiz ist spezifisch christlich. Sie entspricht unserm eidgenössischen Sein und Denken. Ihr Wesen wird geformt durch die Gesetze der Barmherzigkeit und der Nächstenliebe, die sich ohne Unterschied auf alle Völker ausdehnt.

Sie ist vergleichbar mit jenen vier Flüssen, die dem Zentrum der Eidgenossenschaft, dem Gotthard, entspringen: Rhone, Tessin, Rhone und Reuf — Glaube, Liebe, Menschentum und Christentum.

Von uns aber hängt es ab, ob die kulturelle Sendung der Schweiz in Zeiten des Krieges für das blutende Europa heilsame Wirkung haben kann.

Damit hätten wir in kurzen Zügen jenes skizziert, was wir unter geistiger Landesverteidigung verstehen. Nichts wäre falscher, als unter diesem Begriff ängstliche Abgeschlossenheit und steriles Sicherstecken zu sehen.

Wie jedes andere Volk, werden auch wir unsern Beitrag am gegenwärtigen Geschehen leisten müssen. In unsere Hände ist es gegeben, ob dieser Beitrag positiver Art sein werde oder negativ zu werten ist. Was aber auch an uns herantreten möge, einen Grundsatz dürfen wir nie verlassen: Als Eidgenossen leben und als Eidgenossen sterben!

*

Damit glauben wir, die drei Begriffe der militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung allgemeinverständlich skizziert zu haben. Ueber allem aber steht der Grundsatz und das ewige Gesetz unseres Lebens, daß diese drei Begriffe in erster Linie der Erhaltung unseres schönen schweizerischen Vaterlandes und seinem Volke dienen. Ein anderes Ziel kennen wir nicht und ist uns nicht gegeben.